

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0154	
692 - Team Beiträge			Datum: 21.03.2001	
Bearb.	: Herr Kuchler	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 60-30-62-mö		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung**

**05.04.2001
15.05.2001**

Widmung von Gemeindestraßen

Beschlussvorschlag

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 02.04.1996 (GVObI. Schl.-H. 1996, Seite 413), geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 1998 (Art. 2) vom 23.01.1998 (GVObI. Schl.-H. 1998, Seite 37) werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Bargkoppel (nördliche Verlängerung)	05	Harksheide	21/46, 25/8
Buschberger Weg zwischen Am Hange und Lütt Wittmoor	03	Harksheide	2/147, 2/163
Elisabeth-Selbert-Weg	07	Garstedt	19/11, 19/92, 19/96, 20/65, 20/68, 21/34, 22/39, 24/56
Elsa-Brandström-Stieg	07	Garstedt	19/97
Hummelsbütteler Steindamm Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 136 bis 150	08	Glashütte	147/77
Langenharmer Weg von Ulzburger Straße bis Alter Heidberg	06	Friedrichsgabe	5/232, 5/263 teilweise
Rosa-Luxemburg-Weg	07	Garstedt	20/42, 19/54, 18/245

2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4. b) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Birkhahnkamp Fuß- und Radwegverbindung zwischen Birkhahnkamp und Friedrichsgaber Weg	06	Friedrichsgabe	91/19, 91/140
Elsa-Brandström-Stieg Fuß- und Radwegverbindung zwischen Elsa-Brandström-Stieg und Helgoland- straße	07	Garstedt	18/42, 18/47, 19/15, 19/98

3. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4.c) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Hummelsbütteler Steindamm selbständige Parkplatzfläche nahe Ein- mündung Segeberger Chaussee	08	Glashütte	77/6
Tangstedter Landstraße Busbahnhof im Bereich Tangstedter Landstraße /Segeberger Chaussee	11	Glashütte	86/4, 89/2, 90/8

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Widmungen wurde festgestellt, daß einige Straßen und Wege bisher noch nicht gewidmet sind und bei anderen Straßen und Wegen Teilflächen nicht gewidmet wurden.

Zu 1.:

Die Straße **Bargkoppel** wurde bereits im Jahre 1988 gewidmet. Von der Widmung nicht erfasst wurde die Verlängerung vom Stüberg nach Norden, die seit 1978 besteht. Für diese Trasse ist daher die Widmung noch nachzuholen.

Die im Jahre 1981 erfolgte Widmung umfasste den Verlauf des **Buschberger Weges** nur von der Straße Am Hange in Richtung Westen; der Abschnitt von Am Hange nach Osten bis Lütt Wittmoor wurde bisher nicht gewidmet. Diese Widmung ist hiermit nachzuholen.

Der **Elisabeth-Selbert-Weg**, belegen in Norderstedt-Mitte im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 175 ist nach Fertigstellung des Ausbaues und nach Übertragung der Flurstücke auf die Entwicklungsgesellschaft als Gemeindestraße zu widmen.

Der **Elsa-Brandström-Stieg**, ebenfalls belegen in Norderstedt-Mitte und im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 175 ist nach Fertigstellung des Ausbaues und nach Übertragung der Flurstücke auf die Entwicklungsgesellschaft als Gemeindestraße zu widmen.

Die **Stichstraße Hummelsbütteler Steindamm** zu den Grundstücken Nr. 136 bis 150 ist eine selbständige Straße, die nicht das Schicksal der klassifizierten Kreisstraße Nr. 99 (Hummelsbütteler Steindamm) teilt. Diese Stichstraße ist nach den vorhandenen Unterlagen bisher nicht gewidmet worden und gilt nach den vorhandenen Unterlagen auch nicht als gewidmet, so dass hier noch die Widmung vorzunehmen ist.

Im Verlauf zwischen Ulzburger Straße und Alter Heidberg wurde der **Langenharmer Weg** bisher nicht gewidmet. Dieser Abschnitt steht, obwohl noch nicht auf ganzer Länge ausgebaut, dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung und ist daher als Gemeindestraße zu widmen.

Der **Rosa-Luxemburg-Weg** in Norderstedt-Mitte ist nach Fertigstellung des Ausbaues und nach Übertragung der Flurstücke auf die Entwicklungsgesellschaft ebenfalls als Gemeindestraße zu widmen.

Zu 2. :

Vom **Birkhahnkamp** verläuft zum Friedrichsgaber Weg ein **Fuß- und Radweg**, der im Eigentum der Stadt steht und uneingeschränkt für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung steht. Dieser Verbindungsweg ist bisher noch nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet worden, so dass diese Widmung hiermit nachzuholen ist.

Zwischen dem **Elsa-Brandström-Stieg und der Helgolandstraße** ist eine **Fuß- und Radwegverbindung** hergestellt worden, die dem öffentlichen Verkehr zu widmen ist, nachdem die Flurstücke der Entwicklungsgesellschaft übertragen worden sind..

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Zu 3.:

Die vor der Einmündung zur Segeberger Chaussee an der Straße **Hummelsbütteler Steindamm** vorhandene Parkplatzfläche ist als solche selbständig und muss dieser Funktion entsprechend gewidmet werden, sie ist nicht Bestandteil der Kreisstraße 99 (Hummelsbütteler Steindamm).

Im Zusammenhang mit dem Restausbau der **Tangstedter Landstraße** wurde der Busbahnhof neu konzipiert und gebaut. Der Busbahnhof ist nicht Bestandteil der klassifizierten Tangstedter Landstraße (Landesstraße L 275), so dass für diese neue Verkehrsfläche, die nur einem eingeschränkten Verkehr zur Verfügung steht, nämlich insbesondere Bussen und Taxen, eine gesonderte Widmung erfolgen muss.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------